

Platz- und Flugordnung

1. Die Benutzung des Modellfluggeländes ist nur Mitgliedern des MSC Karlshuld-Berg im Gau erlaubt. Gastpiloten, die eine gültige Haftpflichtversicherung für Flugmodelle vorweisen, können (im Beisein eines aktiven Mitgliedes) das Fluggelände drei Mal im Jahr benützen.
2. **Vor dem Modellflugbetrieb hat sich der Pilot in das Flugbuch einzutragen sowie die Freigabe der Kontrollzone Neuburg mit dem Okay des FVK-Offiziers zu vermerken !**
3. **Vor Aufnahme des Flugbetriebs muss jeden Tag erst die Freigabe der Kontrollzone fernmündlich von der Flugbetriebsstaffel Neuburg eingeholt werden.**

Tel. 08431/6432715 Tower bzw. 08431/6432725 Radar oder 08431/6432720 Bereitschaft

Nach dem Flugbetrieb muss der Modell- Pilot sich fernmündlich beim FVK-Offizier der Flugbetriebsstaffel TaktLwG 74 wieder abmelden.

Flughöhe von 100m darf nicht überschritten werden.

Flughöhe bis 300m (an Wochenende oder Feiertagen) ist nur nach Einholung einer gesonderten Freigabe vom zuständigen TaktLwG 74 FVK-Offizier zulässig.

4. **Der Modellflugbetrieb ist ab 3 Piloten nur unter Aufsicht eines Flugleiters gestattet.** Alle Teilnehmer am Modellflugbetrieb haben sich den Anordnungen des Flugleiters zu fügen. Dieser hat einen weiteren Flugleiter zu benennen, wenn er selbst fliegen will. Er hat seinen Standort so zu wählen, dass er jederzeit den gesamten Flugbetrieb sowie Feldwegverkehr überblicken kann. **Hat das Flugmodell eine Gesamtmasse von mehr als 12 kg, so ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Luftfahrtbehörde in Bayern einzuholen.** Der Lärmpegel von 77 (achtzig) dB/A (bei 7m Entf.) sollte nicht überschritten werden.
5. Ab 9:00 Uhr Verbrenner-Motorflug, von 12:00-14.00 Uhr kein Motorflugbetrieb. Aus Anwohner-Natur- und jagdschutzrechtlichen Gründen sollte der Motorflug bis 19:30 Uhr beendet sein. An Karfreitag, Allerheiligen und Heilig Abend darf kein Verbrenner-Motorflug erfolgen.
6. Die Piloten haben sich abzusprechen, welche Flugsektoren genutzt werden (Schwebe- oder Heli-Rundflüge). Sie müssen sich beim Fliegen in ihrem Pilotenraum aufhalten. Bei Heli-Rundflügen ist das Hinweisschild auf der langen Startbahn aufzustellen.
7. Ungeübte Modellflieger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Modellflugpiloten am Flugbetrieb teilnehmen. Es dürfen nicht mehr als 3 Modelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft sein. **!!! Bemannten Luftfahrzeuge ist immer auszuweichen !!!**
8. Aus Sicherheitsgründen sollten Flugmodelle von erfahrenen Vereinskollegen begutachtet und nach ihrem Ermessen auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden, denn vier Augen sehen mehr! Wer fahrlässig sein Modell einstellt, kann sich nach einem Unfall strafbar machen !!!
9. Motormodelle dürfen nur im Vorbereitungsraum aufgebaut (bzw. der Motor angelassen) werden. Flugmodelle dürfen auf der Startbahn frei rollen, im Vorbereitungsraum bitte schieben.
10. **Bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Flugsektor ist der Modellflugbetrieb einzustellen. Flugsektor: nach Westen ca. 150m; nach Norden ca. 150m; nach Osten ca. 150m;**
11. Bei Annäherung von Fahrzeugen oder Fußgängern auf den Feldwegen darf weder gestartet noch gelandet werden. Flugmodelle, die sich in der Luft befinden, müssen ausweichen.
12. **Das Überfliegen der Solaranlagen und des Parkplatzes sowie Überfliegen von Radfahrern oder Fußgängern zählt als undiszipliniertes Verhalten und ist s t r i k t untersagt. Im Wiederholungsfall führt dieses Verhalten zum Flugverbot!**
13. Die Fahrzeuge der Piloten und Zuschauer sind auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abzustellen. Bei Fahrten ab bzw. zum Flugplatz auf dem Feldweg: 20 km/h nicht überschreiten!
14. Für Hunde besteht auf dem Vereinsgelände Leinenpflicht.